

4/1

Telefon: 233 - 92528
Telefax: 233 - 25241

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschus-
sangelegenheiten

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse – Beauftragter gegen Extremismus Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01213 der AfD vom 18.03.2021

Anlagen

Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 16.09.2021

I. Sachverhalt

1. Anlass

Mit dem als Anlage 2 beigelegten Anhörungsschreiben vom 21.05.2021 wurden die Bezirksausschüsse um Stellungnahme zu einer Anpassung der Regelungen in § 23 a BA-Satzung gebeten. Es soll eine Umbenennung von „Beauftragte gegen Rechtsextremismus“ in „Beauftragte gegen Extremismus“ erfolgen und einige weitere Änderungen in dieser Vorschrift vorgenommen werden. Zur Begründung wird u.a. darauf verwiesen, dass der „Extremismus am Rande der Gesellschaft ... vielfältiger geworden“ sei und daher dieser Entwicklung mit dem o.g. Antrag Rechnung getragen werden solle. Bzgl. der Änderungs- und Begründungsdetails darf auf den Antrag (Anlage 1) sowie auf das Anhörungsschreiben vom 21.05.2021 (Anlage 2) verwiesen werden.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse zum o.g. Änderungsvorschlag an der BA-Satzung finden sich in Anlage 3.

Alle 25 Bezirksausschüsse schlossen sich dem Vorschlag der Verwaltung an, keine Umbenennung der „Beauftragten gegen Rechtsextremismus“ vorzunehmen und lehnten den o.g. Antrag ab.

Der Bezirksausschuss 13 führte darüber hinaus noch aus, dass die Entwicklung des Rechts- und Linksextremismus dennoch ständig im Auge behalten werden muss, kritische Situationen ausgewertet und mögliche Handlungsbedarfe dem BA wieder vorgelegt werden müssen. Alle Demokraten müssten weiterhin wachsam bleiben.

Der Bezirksausschuss 16 regt u.a. im Hinblick auf die zu beobachtende Zunahme von rassistischen, menschenfeindlichen, antisemitischen und demokratiefeindlichen Tendenzen auch in der Münchner Stadtgesellschaft eine ergebnisoffene fachliche Diskussion um die o.g. Bezeichnung an. Mit einer umfassenden Diskussion könnte hier einerseits ein klares Signal gesetzt werden und andererseits könnten der Beauftragtentätigkeit nicht zuträgliche Diskussionen langfristig vermieden werden.

Der Bezirksausschuss 21. bezieht des weiteren dahingehend Stellung, dass es auch Linksextremismus und religiös begründeten Extremismus in der Gesellschaft gibt, der Extremismus von Rechts aber das größere Problem sei. Dieser rechte Extremismus zielt insbesondere auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und müsse deswegen genau beobachtet werden, so dass die jetzige Formulierung in der BA-Satzung beibehalten werden soll. Zudem gäbe es geeignete Stellen, die auch andere Arten von Extremismus beobachten und im Auge behalten.

3. Stellungnahme des Direktoriums

Alle Bezirksausschüsse haben sich im Rahmen der Anhörung dafür ausgesprochen, keine Umbenennung der Beauftragten gegen Rechtsextremismus vorzunehmen.

Es wird daher vorgeschlagen, die BA-Satzung in ihrer bisherigen Fassung beizubehalten. Im Übrigen wird auf das Anhörungsschreiben vom 21.05.2021 verwiesen.

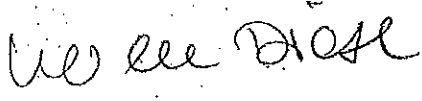
II. Vorschlag

Die Bezirksausschuss-Satzung wird in ihrer bestehenden Fassung beibehalten.

III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Die Vorsitzende



Verena Dietl

Alaa 1 4/3



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331-München

Antrag

18.03.2021

Änderung der Satzung der Münchner Bezirksausschüsse – Beauftragter gegen Extremismus

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Titel des § 23 a „Beauftragte gegen Rechtsextremismus“ der Bezirksausschuss-Satzung wird geändert zu § 23 a „Beauftragte gegen Extremismus“ und der entsprechende Paragraph wie folgt neugefasst (Änderungen fett markiert):

(1) Der Bezirksausschuss kann einen oder mehrere Beauftragte gegen Extremismus benennen. Die bzw. der Beauftragte muss nicht dem Bezirksausschuss angehören. Die Tätigkeit ist ein Ehrenamt im Sinne des Art. 19 Abs. 1 GO. Wenn keine Beauftragte bzw. kein Beauftragter benannt ist, können auch Bezirksausschussvorsitzende Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen. Dieses Recht kann im Einzelfall oder generell durch Beschluss des Bezirksausschusses eingeschränkt werden.

(2) Die Tätigkeit der Beauftragten gegen Extremismus soll die demokratischen Aktivitäten gegen politischen oder religiösen Extremismus auch in den einzelnen Münchner Stadtteilen befördern. Welche der nachfolgend genannten Tätigkeiten die einzelnen Beauftragten gegen Extremismus übernehmen, ist zunächst Entscheidung des Bezirksausschusses vor Ort und innerhalb des durch den Bezirksausschuss festgelegten Rahmens der beauftragten Person selbst:

- a) Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil für die Themen politischer und religiöser Extremismus.
- b) Regelmäßiger Besuch von Schulungen und Veranstaltungen, die von der Fachstelle für Demokratie empfohlen oder selbst abgehalten werden.
- c) Unterstützung der Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger gegen politischen und religiösen Extremismus im Stadtbezirk.
- d) Vernetzungsarbeit zwischen den Bezirksausschüssen bzw. mit der Verwaltung und Vereinen, Initiativen und Schulen vor Ort.



e) Erhalt von Informationen der Stadtverwaltung und (zügige) Weitergabe von Informationen zu extremistischen Themen in mündlicher und schriftlicher Art an den Bezirksausschuss (insbesondere an die Bezirksausschussvorsitzende bzw. an den Bezirksausschussvorsitzenden) und an die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil.

f) Organisation und Anmeldung von Veranstaltungen oder Infoständen im Stadtteil. Die bzw. der Beauftragte organisiert Veranstaltungen und Versammlungen eigenständig und ausschließlich als eigene Veranstaltungen des jeweiligen Bezirksausschusses.

Es steht den Bezirksausschüssen frei, jederzeit aus dem Satzungskatalog bestimmte Tätigkeiten per Beschluss herauszunehmen. Die Beauftragten gegen Extremismus sind verpflichtet, den Bezirksausschuss und insbesondere die bzw. den Bezirksausschussvorsitzenden mündlich bzw. schriftlich unverzüglich über die ergriffenen Tätigkeiten zu informieren. Sofern mehrere Beauftragte benannt sind, müssen sich diese zusätzlich gegenseitig unverzüglich informieren.

(3) Sind die Beauftragten gegen Extremismus nicht Mitglieder des Bezirksausschusses, werden sie zu den öffentlichen Sitzungen des Bezirksausschusses eingeladen und zu den nichtöffentlichen Sitzungen hinzugezogen, wenn Angelegenheiten behandelt werden, die die Tätigkeitsfelder der Beauftragten gegen Extremismus berühren könnten. Der Bezirksausschuss soll Ihnen in diesen Fällen die Möglichkeit zum Vortrag geben. Soweit Ihre Anträge nicht von der vorsitzenden Person oder anderen Mitgliedern des Bezirksausschusses übernommen werden, findet § 9 Abs. 6 entsprechend Anwendung.

(4) Den Beauftragten gegen Extremismus wird Rechtsschutz für Maßnahmen gewährt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit stehen. Hiervon sind strafrechtliche und zivilrechtliche Verfahren umfasst. Art. 20 Abs. 4 Satz 3 GO gilt entsprechend. Dasselbe gilt, wenn Bezirksausschussvorsitzende Tätigkeiten gemäß § 23 a Abs. 1 Satz 4 wahrnehmen.

(5) Für die Entschädigung externer Beauftragter gegen Extremismus gilt § 18 entsprechend.

Begründung:

Extremismus ist eine latente Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung und tritt in den unterschiedlichsten Facetten auf. Medial und politisch ruht dabei das Hauptaugenmerk auf dem Rechtsextremismus, insbesondere aufgrund der historischen Untaten des 3. Reiches, aber auch Verbrechen der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart.

Seit Jahren beobachten wir jedoch auch einen rasanten Anstieg extremistischer Anhängerschaften und Verbrechen bei anderen politisch und religiös-motivierten extremistischen Strömungen. So nahm die Zahl der Salafisten in Bayern von 550 im Jahr 2013, auf 770 zum Jahresende 2019 zu. Das entspricht einem Anstieg von rund 40 %. Das islamistische Personenpotenzial schätzte der Bayerische



Verfassungsschutz für das Jahr 2019 In seinem entsprechenden Jahresbericht sogar auf 4.185 Personen.

Auch der Linksextremismus gewann in den vergangenen Jahren immer weitere Anhänger und tritt zunehmend radikaler und gewalttätiger auf. So umfasst die linksextreme Szene in Bayern, laut Angaben des Verfassungsschutzberichts 2019, mit rund 3.600 Personen mehr Extremisten als die Rechtsextreme Szene, mit 2.570 Personen. Gleichzeitig nahm die Anzahl linksextremer Straftaten in Bayern zwischen 2009 und 2019 um etwa 121 % zu. Dabei wurden im Jahr 2019 von insgesamt 669 linksextremen Straftaten in Bayern fast die Hälfte (273 Fälle) im Einsatzgebiet des Polizeipräsidium München registriert. In der Gewaltaffinität ist indes quantitativ kaum noch ein Unterschied zum Rechtsextremismus auszumachen. Laut besagtem Verfassungsschutzbericht wurden demnach 2019 47 linksextreme und 61 rechtsextreme Gewalttaten in Bayern erfasst.

Betrachtet man die Sachlage nüchtern ohne ideologische Scheuklappen, muss man konstatieren, dass eine einseitige Fokussierung auf das Problem des Rechtsextremismus heutzutage nicht mehr ausreicht. Der Extremismus am Rande der Gesellschaft ist vielfältiger geworden. Dieser Entwicklung muss Rechnung getragen werden, was die AfD-Stadtratsgruppe mit dem vorgelegten Antrag tut. Keine Form des Extremismus darf unterschätzt werden, weder Islamismus noch Links- oder Rechtsextremismus.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Anlage 2 4/7



Landeshauptstadt
München
Direktorium

Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA
Marienplatz 8, 80313 München

Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA

An die
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse
1 bis 25

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.6-1-0049

Datum
21.05.2021

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse – Beauftragter gegen Extremismus
Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01213 der AfD vom 18.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als Anlage beigefügten Stadtratsantrag vom 18.03.2021 fordert die AfD, dass § 23 a BA-Satzung „Beauftragte gegen Rechtsextremismus“ in „Beauftragte gegen Extremismus“ umbenannt und einige weitere Änderungen in dieser Vorschrift vorgenommen werden sollen. Begründet wird der Antrag seitens der AfD damit, dass ihrer Auffassung nach der „Extremismus am Rande der Gesellschaft ... vielfältiger geworden“ sei und daher dieser Entwicklung mit dem Antrag Rechnung getragen werden solle. Bzgl. der Änderungs- und Begründungsdetails darf auf den Antrag in der Anlage verwiesen werden.

Die Fachstelle für Demokratie wurde zu diesem Antrag um Stellungnahme gebeten und hat Folgendes mitgeteilt:

„Die Stellung eines BA-Beauftragten gegen Rechtsextremismus wurde 2013 in § 23a der Bezirksausschuss-Satzung aufgenommen. Für die BA-Beauftragten gegen Rechtsextremismus gibt es ein klar definiertes Aufgaben- und Handlungsfeld (siehe dazu § 23a Absatz 2 der Bezirksausschuss-Satzung). Es besteht auch die Möglichkeit, Personen als BA-Beauftragte zu benennen, die nicht Mitglied des Bezirksausschusses sind (§ 23a Absatz 3 der Bezirksausschuss-Satzung) und die BA-Beauftragten erhalten einen weitgehenden Rechtsschutz (§ 23a Absatz 4 der Bezirksausschuss-Satzung). An der Erarbeitung dieses Konzepts waren alle Bezirksausschüsse und sämtliche fachliche Stellen im Bereich der Landeshauptstadt München beteiligt. Erfreulich viele Bezirksausschüsse haben solche Beauftragten benannt und diese sind zu einem festen und wichtigen Teil des Kommunalen Netzwerks gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit geworden.“



Die Fachstelle empfiehlt eine Beibehaltung der bisherigen Regelung der Bezirksausschuss-Satzung aus folgenden Gründen: Fokus der Arbeit der Beauftragten ebenso wie der Fachstelle sind demokratie- und menschenfeindliche Tendenzen in der Münchner Stadtgesellschaft. Die Fachstelle entwickelt vorrangig Maßnahmen und Ansätze, die dazu geeignet sind, sowohl Gruppen, die von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen sind, zu schützen und zu stärken als auch Zivilgesellschaft und Verwaltung im Umgang mit demokratie- und menschenfeindlichen Strömungen zu stärken. Diese Ausrichtung gilt auch für die BA-Beauftragten, die ein wichtiges Bindeglied darstellen zwischen der Fachstelle für Demokratie, den übrigen Stellen des Kommunalen Netzwerks gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Radikalisierung, Diskriminierung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.

Demokratie- und menschenfeindliche Tendenzen finden sich – wie die bundesweite Forschung zu diesem Thema zeigt – nicht nur am Rand der Gesellschaft, sondern zunehmend auch in deren Mitte. Auch in München kommt es vermehrt zu Ausgrenzung, Abwertung und zur Infragestellung der Menschenwürde von einzelnen Personen oder ganzen gesellschaftlichen Gruppen. So zeigt eine im Herbst 2016 veröffentlichte Studie der Ludwig-Maximilians-Universität, dass auch in München spezifischen Gruppen mit Misstrauen und Vorurteilen begegnet wird. Für München wurde u.a. festgestellt, dass insbesondere Muslime und Sinti und Roma – oder Menschen die als solche wahrgenommen werden – einem hohen Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sind. Ebenfalls in den Fokus von Abwertung und Ausgrenzung können in München verstärkt JüdInnen und Juden, Homosexuelle, Arbeitslose und Geflüchtete (oder Menschen die als solche wahrgenommen werden) geraten (siehe zur Studie: http://www.ls4.sozilogie.unimuenchen.de/aktuelle_forschung/einstellungen2016/index.html). Gerade auch der Zulauf für rechtspopulistische und rechtsextreme Strömungen in den letzten Jahren zeigt, dass das Problem, dem sich die BA-Beauftragten vor Ort stellen, eine neue Dimension erfahren hat. Auch in den Bezirksausschüssen selbst finden sich nun häufiger Akteure und Akteurinnen, die sich rechtspopulistischer Argumentationsmuster bedienen oder (häufig antisemitische) Verschwörungserzählungen verbreiten. Die komplexe Situation der Pandemie stellt die BA-Beauftragten vor weitere Herausforderungen. In den letzten Monaten kam es regelmäßig zu Sachbeschädigungen durch Anhängerinnen- und Anhänger von Verschwörungserzählungen, wie sie insbesondere durch die extreme Rechte verbreitet werden. Häufig werden Flugblätter verteilt, die sich gegen die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie stellen und gegen diese mit teilweise antisemitischen Verschwörungserzählungen hetzen. In dieser komplizierten Gemengelage sind die BA-Beauftragten gegen Rechtsextremismus ein essentieller Baustein für eine aufgeklärte und demokratische Stadtgesellschaft. Sie tragen ganz entscheidend zum demokratischen Miteinander in ihrem Sozialraum und zur Abwehr von Diskursen der extremen Rechten bei.

Auch im historischen Kontext erscheint es absolut dringlich, sich dieser verstärkten Resonanz für menschenfeindliche, rassistische und antisemitische Haltungen und Handlungen in der Mitte der Gesellschaft anzunehmen. Dies sollte der Fokus der Beauftragten gegen Rechtsextremismus sein und bleiben.

Die Fachstelle sieht ihren eigenen und den Aufgabenbereich der BA-Beauftragten gegen Rechtsextremismus sehr klar abgegrenzt im präventiven und koordinierenden Bereich – zum Schutz der Menschenwürde aller hier lebenden Menschen und insbesondere von Personengruppen, die von Ausgrenzung und Diskriminierung bedroht sind. Die Fachstelle für Demokratie und das Münchner Handlungskonzept folgen ganz bewusst nicht der Logik der sogenannten Extremismustheorie, wie sie durch die Antragsstellerin gefordert wird. Die Extremismustheorie fokussiert auf Straf und Gewalttaten. Hierfür liegt die Zuständigkeit bei den Sicherheitsbehörden. Der kommunale Ansatz der Fachstelle für Demokratie, des Kommunalen Netzwerks und somit auch der BA-Beauftragten gegen Rechtsextremismus zielt auf alle Phänomene der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Sinne der Förderung einer pluralen und demokratischen Stadtgesellschaft. Dies hat der Oberbürgermeister bereits 2016 in seiner Antwort zum Antrag Nr. 14-20 / A 02727 ausgeführt. Die dort angeführten Argumente sind in den letzten fünf Jahren tatsächlich noch wirkmächtiger geworden. Sobald es zu demokratie- oder menschenfeindlich motivierten Straf- oder gar Gewalttaten kommt, ist die Polizei die richtige und verlässlichste Ansprechpartnerin zur Strafverfolgung der Täterinnen und Täter.

Die Fachstelle plädiert dafür, auch angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung die Bezirksausschuss-Satzung so zu belassen wie sie ist. Eine Änderung des Titels und damit einhergehend auch des Arbeitsfokus der BA-Beauftragten ist fachlich nicht angezeigt und würde das Kommunale Netzwerk gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Radikalisierung, Diskriminierung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit existenziell beeinträchtigen. Es wäre aus unserer Sicht bedauerlich, wenn durch eine Satzungsänderung das bisher durch die „BA-Beauftragten gegen Rechtsextremismus“ in sämtlichen Bezirksausschüssen geleistete Engagement in Frage gestellt würde.“

Ergänzend zu dieser Stellungnahme der Fachstelle für Demokratie ist mitzuteilen, dass bereits in der BA-Satzungskommission vom 25.06.2018 ein Antrag auf Umbenennung der Beauftragten gegen Rechtsextremismus in „Beauftragte gegen Extremismus und für Demokratie“ behandelt und damals einstimmig entschieden worden ist, die bisherige Bezeichnung beizubehalten. Dieser Empfehlung sind VPA und Vollversammlung des Stadtrats gefolgt.

Aufgrund der vorstehenden Stellungnahme wird daher vorgeschlagen, die BA-Satzung in der bisherigen Fassung beizubehalten und keine Umbenennung der Beauftragten gegen Rechtsextremismus vorzunehmen.

Da bei Fragen der BA-Satzung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme zum Antrag der AfD innerhalb der satzungsgemäßen Frist von sechs Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. 

Anlage
StR-Antrag Nr. 20-26 / A 01213 der AfD vom 18.03.2021

4/10

Anlage 3 4/11

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

D-II-BA

d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende:

E-Mail:

Geschäftsstelle:

Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/29165154

Telefax: 089/22802674

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 30.06.2021

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse – Beauftragter gegen Extremismus
Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01213 der AfD vom 18.03.2021
Unser Zeichen: 2021:06 A 4.1
Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 – Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 29.06.2021 mit dem oben genannten Thema.

Der BA folgt dem Vorschlag der Fachstelle für Demokratie und wird bei der bereits bestehenden Bezeichnung bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel

4/12

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 089/22802673
Telefax: 089/22802674
ba2@muenchen.de

München, den 11.06.2021

Anhörung zur Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse
Umbenennung des Beauftragten gegen Rechtsextremismus in Beauftragte gegen Extremis-
mus
(Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01213)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am
09.06.2021 mit o.g. Angelegenheit und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

4/13

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



Maxvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Tal 13, 80331 München

An das
Direktorium
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA

Vorsitzende

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München
Telefax: 2280 2674
E-Mail: bag:mitte.dir@muenchen.de

München, 02.07.2021

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse - Beauftragter gegen Extremismus / Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01213 der AfD vom 18.03.2021
TOP F 1/ 06 2021

Sehr geehrter

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 15.06.2021 mit der o.g. Angelegenheit und lehnte den Antrag einstimmig ab.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

4/14

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing West



Landeshauptstadt
München

Vorsitzende:

Landeshauptstadt München, Direktoria, Tal 13, 80331 München

An das
Direktorium
D-II-BA

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 29165173
Telefax: 22802674
E-Mail: baq-mitte.dir@muenchen.de

d2ba.dir@muenchen.de

24.06.2021

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse - Beauftragter gegen Extremismus
Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01213 der AfD vom 18.03.2021
Unser Zeichen: G 2.1 '06/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing West hat sich in seiner Sitzung am 23.06.2021 mit Ihrem Anhörungs schreiben vom 21.05.2021 befasst.

Das Gremium schließt sich der Argumentation der Fachstelle für Demokratie in Ihrem Schreiben an und spricht sich einstimmig dafür aus, die bisherige Bezeichnung der Beauftragten beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen

4/15

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-II-BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium
D-II-BA
per eMail

Vorsitzender

E-Mail:

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81680 München
Telefon: (089) 233 - 61484
Telefax: (089) 233 - 989 61484
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
21.05.2021

Ihr Zeichen
0262.6-1-0049

München, 24.06.2021

Unser Zeichen
A 6.1.1 / 06/21

**Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse – Beauftragter gegen Extremismus
Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 5 hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 folgendes einstimmig beschlossen:

Der BA 5 stimmt dem Vorschlag des Direktoriums zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender im BA 5
Au-Haidhausen

4/16

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes
Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Direktorium
D-II-BA

Per Mail:
d2ba.dir@muenchen.de



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:

Geschäftsstelle;
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dlr@muenchen.de

München, 16.06.2021

Bezirksausschuss 06 – Sendling
Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse - Beauftragten gegen Extremismus

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

Der BA hat sich in seiner Sitzung vom 07.06.2021 mit o. g. Angelegenheiten befasst.

Das Gremium stimmt der Vorlage des Direktoriums einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

4/17

**Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark**



**Landeshauptstadt
München**

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender

Privat:

An das
Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA-Bud

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33882
Telefax: 233 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 07.07.2021

**Anhörung:
Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse – Beauftragter gegen Extremismus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 06.07.2021 mit der og, Anhörung befasst und gibt folgende Stellungnahme ab.

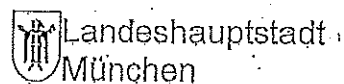
Der BA 7 stimmt der vorgeschlagenen Stellungnahme der Fachstelle für Demokratie einstimmig zu, die BA-Satzung in der bisherigen Fassung beizubehalten und keine Umbenennung der Beauftragten gegen Rechtsextremismus vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Bezirksausschusses 7

4/18

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzende:

An das
Direktorium II / BA

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33880
Telefax: 233 33885

München, 21.06.2021

Änderung der BA-Satzung;
Beauftragte gegen Extremismus

Sehr geehrte Damen und Herren;

der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 15.06.2021 mit der o.g. Satzungsänderung befasst und dieser einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

4/19

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Direktorium
D-II-BA
Abt. Bezirksausschussangelegenheiten

Vorsitzende

Privat:

Geschäftsstelle:
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: 159 86 89 35
Telefax: 159 86 89 21
E-Mail: BA9@muenchen.de

Ihr Schreiben vom: 21.05.2021
Ihr Zeichen: 0262.6-1-0049

Unser Zeichen: 9.3.2./07/21

München, 21.07.2021

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse - Beauftragter gegen Extremismus
Stadratsantrag Nr. 20-26 /A 01213 der AfD vom 18.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,


der BA 9 hat Ihrer Anhörung in seiner Sitzung vom 20.07.2021 einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

4/20

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach

 Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Vorsitzender

Privat:

Direktorium
D-II-BA

Geschäftsstelle:
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: 1598689-33
Telefax: 1598689-21
E-Mail: ba10@muenchen.de
Ansprechpartnerin:

| | | |
|--------------------------------|--------------|-------------------|
| Unser Zeichen: 6.3/ 14.06.2021 | Ihr Zeichen: | Datum: 18.06.2021 |
|--------------------------------|--------------|-------------------|

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse – Beauftragter gegen Extremismus.
Stadtratsantrag Nr. 20-26/ A 01213 der AfD vom 18.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 14.06.2021 mit Ihrer Zuleitung vom 21.05.2021 befasst und dazu folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung *[Beibehaltung der BA-Satzung in der bisherigen Fassung und keine Umbenennung der Beauftragten gegen Rechtsextremismus].*

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

4/21

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

Direktorium
D-II-BA

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089/ 159 86 89-32
Telefax: 089/ 159 86 89-21
BA11@muenchen.de

München, 05.07.2021

Schreiben vom:
21.05.2021

Unser Zeichen:
811/06/21

Ihr Zeichen:
0262.6-1-0049

**Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse - Beauftragter gegen Extremismus -
Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01213 der AfD vom 18.03.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart (BA 11) hat sich in seiner Sitzung am
30.06.2021 mit oben benannter Vorlage befasst und dieser mehrheitlich zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen.

Vorsitzender

4/22

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Vorsitzender

Direktorium
Hauptabteilung II

Privat:

D-II-BA

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/22802675
Telefax: 089/22802674
E-Mail: bag-mitte.dlr@muenchen.de

München, den 08.07.2021

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse – Beauftragter gegen Extremismus
Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01213 der AfD vom 18.03.2021

Ihr Schreiben vom 21.05.2021
Unser Zeichen: A.8.1-06/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Sitzung am 29.06.2021 mit o.g. Anhörung und hat eine Umbenennung der Beauftragten gegen Rechtsextremismus mehrheitlich abgelehnt. Der Bezirksausschuss schließt sich somit den Ausführungen der Verwaltungsvorlage an.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 12.
- Schwabing-Freimann -

4/23

BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN



Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium
D-II-BA

Privat:

Geschäftsstelle:
Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485
E-Mail: BA13@muenchen.de

München, 16.06.2021

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
TOP 2.4.5/15.06.2021

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse – Beauftragter gegen Extremismus
Stellungnahme BA 13 Bogenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich mit der o. g. Anhörung in seiner Sitzung am 15.06.2021 befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

**Der Bezirksausschuss stimmt – Stand heute - dem Vorschlag des Direktoriums zu. Die Entwicklung des Rechts- und Linksextremismus muss dennoch ständig im Auge behalten werden; kritische Situationen müssen gewertet werden und mögliche Handlungsbedarfe müssen dem BA wieder vorgelegt werden.
Alle Demokraten müssen weiterhin wachsam bleiben.**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen

4/29

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim

Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81690 München

Vorsitzender

Privat:

D-II-BA

per Mail: d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: 233 - 6 14 86
Telefax: 233 - 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 30.06.2021

Ihr Zeichen:
0262.6-1-0049

Unser Zeichen:
3.5.8./06-2021

Ihr Schreiben vom:
21.05.2021

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse - Beauftragter gegen Extremismus
Stadtratsantrag Nr. 20-26/A 01213 der AfD vom 18.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 29.06.2021 mit dem
Antrag der AfD sowie den Ausführungen der Fachstelle für Demokratie hierzu befasst.

Der BA schließt sich einstimmig dem Vorschlag an, die BA-Satzung in der bisherigen Fassung
beizubehalten und keine Umbenennung der Beauftragten gegen Rechtsextremismus vorzu-
nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender im Bezirksausschuss 14
Berg am Laim

4/25

Bezirkssausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-II/BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium

D-II-BA

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 - 989 61490
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 18.06.2021

Ihr Schreiben vom
21.05.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.1.1 - 06/21

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse: Beauftragter gegen Extremismus

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 17.06.2021 mit o.g. Angelegenheit befasst und stimmt den Ausführungen der Stadtverwaltung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

4/26

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Privat:

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium
D-II-BA

per E-Mail an:
d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -87
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 17.06.2021

Unser Zeichen
4.6.3.2 / 10.06.2021

Ihr Schreiben vom
21.05.2021

Ihr Zeichen
0262.6-1-0049

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse – Beauftragter gegen Extremismus
Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01213 der AfD

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 nach Vorbera-
tung in der informellen Arbeitsgruppe zur Diskussion über die wichtigen Themen aus den Berei-
chen Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen folgende
Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Die Mitglieder des Bezirksausschusses stehen dem Antrag zur Umbenennung der Beauftragten
einstimmig ablehnend gegenüber.

Mit Blick auf die regelmäßig wiederkehrenden Diskussionen um die Bezeichnung der Beauftragten
und die nicht zuletzt in der Corona-Pandemie zweifelsohne zu beobachtende Zunahme von
rassistischen, menschenfeindlichen, antisemitischen und demokratiefeindlichen Tendenzen auch
in der Münchner Stadtgesellschaft scheint eine ergebnisoffene fachliche Diskussion um die
Bezeichnung aber tatsächlich angezeigt. Dabei ist der kommunikative Widerspruch in der
Namensgebung zwischen Fachstelle und Beauftragten ebenso zu beleuchten wie die Frage, ob
nicht entlang des von der Fachstelle in der Vorlage selbst genannten Tätigkeitskatalogs
(siehe v.a. Seite 3) auch eine Präzisierung der Tätigkeitsbeschreibung in der BA-Satzung selbst
vorgenommen werden sollte. So spricht die Fachstelle neben Rechtsextremismus selbst vom
Kommunalen Netzwerk gegen Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung und Gruppenbezogene
Menschenfeindlichkeit - Aspekte, die in der Tätigkeitsbeschreibung der BA-Satzung derzeit
schmerzlich vermisst werden. Mit einer umfassenden Diskussion könnte hier einerseits ein klares
Signal gesetzt werden und andererseits könnten der Beauftragtentätigkeit nicht zuträgliche
Diskussionen langfristig vermieden werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

4/27

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedensstraße 40, 81660 München

Vorsitzende

An das:

Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Geschäftsstelle:
Friedensstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 - 6 14 82
Telefax: 233 - 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

D - II - BA

München, 14.06.2021

Ihr Schreiben vom
21.05.2021

Ihr Zeichen
0262.6-1-0049

Unser Zeichen
7.2.1. / 06-21

**Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse – Beauftragter gegen Extremismus
Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01213 der AfD vom 18.03.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschusses 17 Obergiesing-Fasangarten hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2021,
nach Vorbereitung in den Unterausschüssen, mit der oben genannten Anhörung befasst und hat
das Schreiben mehrheitlich, gegen 1 Stimme, zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende im BA 17
Obergiesing-Fasangarten

4.28

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstraße 14, 81337 München

Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle:
Meindlstraße 14, 81337 München
Telefon: 233 – 33889
Telefax: 233 – 33885
E-Mail: bag-sued.dlr@muenchen.de

München, 24.06.2021

**Anderung der Satzung der Bezirksausschüsse - Beauftragter gegen Extremismus / Stadt-
ratsantrag Nr. 20-26 / A 01213 der AfD vom 18.03.2021;**

hier: Anhörung der Bezirksausschüsse

Stellungnahme des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 15.06.2021 mit dem o.g. Anliegen befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Das Gremium stimmt dem Vorschlag des Direktoriums zu, die BA-Satzung in der bisherigen Fassung beizubehalten und keine Umbenennung der Beauftragten gegen Rechtsextremismus vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorsitzender des BA 18
Untergiesing-Harlaching

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle S04, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender

An das
Direktorium

D-II-BA

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 09.06.2021

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse - Beauftragte gegen Extremismus
Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01213 der AfD vom 18.03.2021


Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2021 mit o.g. Anhörungsschreiben befasst und schließt sich mehrheitlich (bei zwei Gegenstimmen) der Empfehlung der Fachstelle für Demokratie an, die BA-Satzung in der bisherigen Fassung beizubehalten und keine Umbenennung der Beauftragten gegen Rechtsextremismus vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

4/30

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes
Hadern 



Landeshauptstadt
München

Vorsitzende

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D-II-BA

per Mail an: d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37352
Telefax: 089 – 233 989 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 16.06.2021

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse – Bbeauftragter gegen Extremismus
Stadtratsantrag Nr. 20-26 / B 01213 der AfD vom 18.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 14.06.2021 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, die Änderung der BA-Satzung abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des BA 20
- Hadern -

4/31

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt:
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Direktorium
D – II – BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de
Zimmer: 32
Sachbearbeitung:

München, 11.06.21

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse –
Beauftragter gegen Extremismus

Stadtratsantrag Nr. 20-26./A 01213 der AfD vom 18.03.21

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.05.21.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.06.21 mit Ihren Ausführungen befasst und hierzu einstimmig folgendes beschlossen:

Der BA 21 sieht sehr wohl, dass es auch Linksextremismus und religiös begründeten Extremismus in unserer Gesellschaft gibt. Der BA 21 ist jedoch der Meinung, dass der Extremismus von Rechts das größere Problem ist und die Bezirksausschüsse deswegen mittels der Beauftragten gegen Rechtsextremismus das Augenmerk auf den Extremismus von Rechts richten sollen.

Dieser rechte Extremismus zielt insbesondere auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und muss deswegen besonders genau beobachtet werden. Die Arbeit der BA-Beauftragten zielt dabei auf alle Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und soll eine plurale und demokratische Stadtgesellschaft fördern. Dieser Arbeitsfokus soll insbesondere auch aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen erhalten bleiben.

Deswegen spricht sich der BA 21 für die Beibehaltung der jetzigen Formulierung in der BA-Satzung aus. Der BA 21 ist der Auffassung, dass es geeignete Stellen gibt, die auch andere Arten von Extremismus beobachten und im Auge behalten.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -

4132

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied



Landeshauptstadt
München

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
HA II / BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle West:
Landsberger-Str. 486, 81241 München

Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353
Telefax: 089 – 233 989 37356
bag-west.dlr@muenchen.de

München, 13.07.21

**Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse - Beauftragter gegen Extremismus / Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01213 der AfD vom 18.03.2021;
hier: Anhörung des BA 22**

Sehr geehrter

der Bezirksausschuss 22 hat sich in seiner Sitzung am 16.06.21 mit o.g. Anhörung befasst und stimmt dem Vorschlag des Direktoriums auf Beibehaltung der derzeitigen Fassung der BA-Satzung und keine Umbenennung der Beauftragten gegen Rechtsextremismus einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 22
- Aubing-Lochhausen-Langwied -

4133

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes



Allach-Untermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Vorsitzender:

o/o BA-Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486
81241 München

D-II-BA

Telefon: (089) 233-37224
E-Mail: bag-west.djr@muenchen.de

München, 09.06.2021

**Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse – Beauftragter gegen Extremismus
Stadtratsantrag Nr. 20-26 / 01213 der AfD vom 18.03.2021**

Guten Tag,

der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2021 mit der o.g. Angelegenheit befasst und stimmt dem Vorschlag des Direktoriums, die Satzung in Ihrer bisherigen Fassung zu belassen, einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 23
Allach-Untermenzing

4134

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching - Hasenberg I



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Direktorium - D-II-BA
d2ba.dir@muenchen.de

Privat:

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord,
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089 1598689-31
Telefax: 089 1598689-21
ba24@muenchen.de
Ansprechpartnerin: [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
0262.6-1-0049, 21.05.2021

Unser Zeichen
BA 24 22.06.2021 - 5.4.1

Datum
23.06.2021

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse
– Beauftragter gegen Extremismus
Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01213 der AfD vom 18.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 22.06.2021 mit Ihrer Zuleitung vom 21.05.2021 befasst und hat Ihrem Vorschlag, die BA-Satzung in der bisherigen Fassung beizubehalten und keine Umbenennung der Beauftragten gegen Rechtsextremismus vorzunehmen, mehrheitlich zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirkssausschuss des 25. Stadtbezirkes
LAIM



Landeshauptstadt
München

4135

Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D-II-BA

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37415
Telefax: 233-989-37355
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 02.07.2021

Schreiben Direktorium vom 21.05.21:
Änderung der Satzung der Bezirkssausschüsse - Beauftragter gegen Extremismus

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirkssausschusses 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2021 mit dem o.g. Schreiben befasst und einstimmig beschlossen, die Angelegenheit zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 25
- Laim -

